



Ausbildungsordnung

TR C LSP Breaking

Ausbildung von TR C Breaking 120 LE*

*gilt für ein tanzsportspezifisches Ausbildungsfach
Breaking

Für jedes zusätzliche spezifische Ausbildungsfach sind fachlich weitere 95 LE erforderlich.

Inhalt:

1.	Präambel	2
2.	Handlungsfelder	3
3.	Ziele der Ausbildung	4
4.	Didaktisch-Methodische Grundsätze	6
5.	Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte (LB 1 bis 3)	8
5.2.	Breaking	12
6.	Ausschreibungstext	13
7.	Literaturliste	13
8.	Exemplarischer Lehrgangsplan	13
9.	Kooperationsmodell	13
10.	Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung	13
11.	Qualifikation der Lehrkräfte	16
12.	Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung	16
13.	Rahmenbedingungen für Lehrgangsmaßnahmen	17
14.	Arbeitsunterlagen	17
Anhang 1	Prüfungsordnung Breaking	18

Die nachstehenden Ausführungen konkretisieren die übergeordnete Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsportverbandes, die auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB für alle Fachverbände des DTV verpflichtende Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen regelt.

Vorbemerkung:

Wie in allen Regelwerken des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

1. Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger*innen als Umsetzende der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:

„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.

*Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel, das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer*in.*

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“

1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportler*innen durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes/jeder Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen* und Männer* unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiter*innen engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiter*innen zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiter*innen in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

2. Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich der Trainer*innen C LSP Breaking im Deutschen Tanzsportverband e.V. ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im tanzsportspezifischen Leistungssport. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein. Im Kern sind die Trainer*innen C pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen und Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des/der Einzelnen zu fördern.

Die Tätigkeit des/der Trainer*in C Breaking umfasst das Gruppentraining für Einsteigende in den Wettkamptanz (Einstieg in den Leistungssport). Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger*innen und Fortgeschrittene in den spezifischen Tanzformen (z.B. Breaking). Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen für Training und Wettkampf (Rahmentrainingsplan) und der Strukturplan des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV).

3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen werden durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainer*innen C Breaking

1	haben die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden
2	sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst
3	wissen um die Verschiedenheit in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, das in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen
4	kennen wichtige Grundlagen der Kommunikation und orientieren sich daran in ihrem Verhalten
5	berücksichtigen die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
6	sind bereit und in der Lage, eigene Einstellungen und Verhaltensweisen in Frage zu stellen und sich auf Anregung von außen hin weiterzuentwickeln
7	fördern soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
8	wissen um die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion
9	sind in der Lage, sich für die eigene Arbeit persönliche Ziele zu setzen, die in Einklang stehen zu den Zielen der Gruppe und den Zielen des Sportvereins
10	sind sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handeln entsprechend der bildungspolitischen Zielsetzung des DOSB
11	kennen und beachten den Ehrenkodex für Trainer*innen

3.2 Fachkompetenzen

Die Trainer*innen C Breaking

1	verfügen über pädagogische und sportartfachliche Grundkenntnisse
2	haben Kenntnisse zur Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren erlangt
3	können Bewegungsabläufe veranschaulichen, analysieren, beobachten und korrigieren
4	wissen um die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers auf systematische Beanspruchung
5	können motorische und soziale Talente erkennen und entsprechend beraten und auf sie einwirken
6	erkennen motorische Defizite und können Hilfen anbieten zu deren Behebung
7	können die Bedeutung angemessener Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
8	kennen Struktur, Funktion und Bedeutung des Tanzsports als Breiten- und Leistungssport und setzen sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
9	setzen die Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die Vorgaben des Rahmentrainingsplanes des DTV um
10	kennen die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für den Tanzsport und können sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainer*innen C Breaking

1	kennen unterschiedliche Lehr- und Lernkonzepte, Vermittlungsmethoden und Motivierungsstrategien und können sie im Tanzsport anwenden
2	kennen wesentliche Grundsätze des Lernens und können diese auf die unterschiedlichen Lernsituationen und Lerntypen anwenden
3	sind in der Lage, die Teilnehmenden ihrer Gruppen bei der Zielsetzung und den Abläufen der Angebote zu beteiligen
4	sind in der Lage, tänzerische Bewegungsstunden zu planen, entsprechende Stundenverläufe zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
5	kennen verschiedene Methoden der Reflexion und können sie sensibel und situationsgerecht anwenden
6	beherrschen die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

4 Didaktisch-methodische Grundsätze

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechterbewusstheit

Teilnehmendenorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs- /Referent*innenteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in denen Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmendenorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen*/Frauen* bzw. Jungen*/Männern* im Blick haben.

4.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lernweisen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Tanzsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lernweisen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Tanzsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.6 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.7 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.8 Teamprinzipien

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referent*innenteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referent*innenteam sollten möglichst Frauen* und Männer* angehören.

4.9 Reflexionen des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5 Ausbildungsinhalte

Lerneinheiten (120 LE)

Lernbereich 1:

Person und Gruppe

Lerneinheiten 26 LE

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportler*innen und Sportgruppen)

1	Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
2	Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels eines didaktischen Rasters, Erstellen eines Lehrprobenplanes
3	Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
4	Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
5	Umgang mit Verschiedenheit
6	Gender Mainstreaming als Prinzip zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen* und Männern*
7	Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport
8	Inklusion leben - gemeinsam und gleichberechtigt Sport treiben
9	Courage – gegen Rechtsextremismus Gemeinsam gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenhass

**Lernbereich 2:
Bewegungs- und Sportpraxis**

Lerneinheiten 24 LE

(Sportartspezifische Inhalte zur Entwicklung der Fachkompetenz)

Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb (nach Rahmentrainingsplan DTV)

Sportbiologie:

Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)

1	Funktionsgymnastik zur Förderung von Kraft und Beweglichkeit
2	Zielgruppenspezifische Übungen zur Förderung der Teilbereiche der Koordination
3	Grundlegende Informationen zum Thema "Stress und Entspannung"
4	Bedeutung der Sinneswahrnehmungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und für die Lebensqualität der Erwachsenen
5	Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)
6	Grundlegendes Gesundheitsverständnis <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesundheitsbegriff (Gesundheitsverständnis der WHO etc.) ○ Beispiele der Gesundheitsförderung durch Tanzen
7	Motorische Beanspruchungsformen <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundlagen und Funktionsweise des Herz-Kreislauf-Systems ○ Grundlagen und Funktionsweise des Haltungs- und Bewegungsapparates ○ Grundlagen und Bedeutung der Koordination
8	Entwicklungsstufen <ul style="list-style-type: none"> ○ Belastbarkeit in den einzelnen Entwicklungsstufen ○ Konsequenzen für die Trainingspraxis
9	Zusammenhang von Sport und Gesundheit unter besonderer Berücksichtigung geistiger und sozialer Aspekt
10	Das Deutsche Sportabzeichen und das Deutsche Tanzsportabzeichen als Nachweis von Fitness und Gesundheit

Lernbereich 3:

Bewegungs- und Trainingslehre

Lerneinheiten 9 LE

(Inhalte zu Grundlagen der allg. Bewegungslehre, Grundsätze des Trainings, Lernphasen)

1	Gesetzmäßigkeiten und Merkmale der motorischen Entwicklung des Menschen
2	Basiswissen über motorische Prozesse
3	Fragestellungen und Anwendungsgebiete der Biomechanik des Sports erläutern können
4	Hauptmerkmale des Breaking (Einzel)
5	Hauptmerkmale des Breaking (Crew)
6	Bewegungselemente und Komplexbewegungen mediengestützt beschreiben können
7	Fehlerhafte Bewegungselemente in ihrer Handlungsstruktur erkennen und in ihren Grundlagen korrigieren können
8	Grundsätze des Trainings (Belastungssteigerung, Belastung und Erholung in Trainingseinheit Mikro- und Makrozyklen, ganzjährige Belastung/Periodisierung) darstellen und verarbeiten können
9	Basiswissen über sportliche Entwicklungsfähigkeit
10	Auswertung des Trainings aufgrund von Lern- und Erfolgskontrollen und anschließende Anpassung der Trainingseinheiten vornehmen

Lernbereich 4:

Verein und Verband

Lerneinheiten 6 LE

1	Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
2	Basiswissen über die Aufgaben von Trainern in Sportgruppen
3	Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtlichen Grundlagen
4	Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
5	Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
6	Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
7	Verschiedene Handlungsfelder im Sport (Freizeit-, Breiten-, Leistungssport)
8	Regeln und Wettkampfsysteme im Tanzsport
9	Motive der Sporttreibenden, Wandel der Motive
10	Antidopingrichtlinien
11	Ehrenkodex für Trainer*innen

5.2 Tanzsportspezifische Praxis

Lerneinheiten 55 LE

• Schwerpunkt Breaking (Einzel)

5.2.1 Musik- und Tanzgeschichte

Lerneinheiten 12 LE

Hauptziel:

Die Teilnehmer*innen erwerben die Grundkenntnisse der Musik- und Tanzgeschichte und erlangen das Wissen über fachspezifische Begrifflichkeiten.

Inhalte:

1	Musik- und Tanzgeschichte
2	Spezifische und szenetypische Begrifflichkeiten

5.2.2 Trainingsaufbau

Lerneinheiten 12 LE

Hauptziel:

Die Teilnehmer*innen sollen Grundsätze und Elemente der Trainingsplanung unter Berücksichtigung der motorischen Entwicklungsstadien kennen. Sie sollen einzelne Phasen von Trainingsstunden beherrschen und selbstständig durchführen können. Die Teilnehmer*innen sollen dabei eine altersgerechte Differenzierung vornehmen und berücksichtigen können.

Inhalte:

1	Entwicklungsphysiologische Stadien und ihre Rolle im Trainingsaufbau
2	Phasen einer Trainingsstunde und deren Bedeutung
3	Grundlagen der Planung für den zielgerichteten Übungsstoff und Funktion der Inhalte

5.2.3 Technische Grundlagen

Lerneinheiten 12 LE

Hauptziel:

Die Teilnehmer*innen sollen die klassischen Grundlagen und deren korrekte Ausführung kennen, veranschaulichen, analysieren, bewerten, korrigieren und Möglichkeiten der Bewegungserweiterung aufzeigen können.

Inhalte:

1	Vermittlung technischer Grundlagen (Theorie und Praxis) - Top Rock - Down Rock - Freezes
2	Analyse und Bewertung der Grundlagen
3	Bewegungserweiterung (Variations)

5.2.4 Battle

Lerneinheiten 12 LE

Hauptziel:

Die Teilnehmer*innen kennen die Wesensmerkmale und die unterschiedlichen Formate eines Battles. Die Teilnehmer*innen können ein Battle planen und durchführen.

Inhalte:

1	Spezifische Merkmale eines Breaking-Battles
2	Battleformate und Battlevarianten
3	Planung, Organisation und Durchführung eines Battles

5.2.5 Bewertungskriterien

Lerneinheiten 7 LE

Hauptziel:

Die Teilnehmer*innen kennen die Kriterien, nach denen ein Battle bewertet wird.

Inhalte:

1	Einführung in die verschiedenen Judgingsysteme
2	Judging-Kriterien

6 Ausschreibungstext

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen Trainer*in C Breaking:

1	Mitglied in einem und Anmeldung durch einen Verein des Deutschen Tanzsportverband e.V.
2	Vollendung des 16. Lebensjahres
3	Nachweis einer abgeschlossenen 9-stündigen Erste Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre) vor Abschluss der Lizenzausbildung.
4	Tänzerische Eingangsprüfung ¹

7 Literaturliste

Sind in den Lehrplänen angegeben.

8 Exemplarischer Lehrplan

Lehrpläne werden jeweils vor Beginn einer Neuausbildung bzw. vor Beginn eines Lehrganges zum Lizenzerhalt durch die Fachreferenten erstellt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

9 Kooperationsmodell

Der DTV kann bei Bedarf Kooperationsmodelle einführen, in denen Teile der Ausbildung gemeinsam oder in gegenseitiger Form durchgeführt und anerkannt werden können.

Siehe dazu auch: "DTV Ausbildungsordnung zur Qualifizierung im Bereich des Deutschen Tanzsportverbandes"².

10 Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

Zulassung zur Ausbildung

Siehe Ausschreibungstext und DTV Rahmenrichtlinien

10.1 Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis / Prüfungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Als Befähigungsnachweis werden als Ergänzung zu den lehrgangsbegleitenden Erfolgskontrollen zum Ende der Ausbildungsabschnitte entsprechende Prüfungen durchgeführt, deren Inhalte in der entsprechenden Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) geregelt werden. Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. In der Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) wird festgelegt, nach welchen Kriterien das Urteil "bestanden" oder "nicht bestanden" erfolgt und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen erfolgen kann.

¹ Zusendung: Videomaterialien (3-5 Aufnahmen (u.a. Battle-Aufnahmen))

² Zu finden unter <https://www.tanzsport.de/de/service/downloads-und-formulare/sportwelt/lehre>

Grundsätze:

1	Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
2	Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder Prozess begleitend statt, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken.
3	Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
4	Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

1	Nachweis des Erreichens der Lernziele,
2	Aufzeigen von Wissenslücken,
3	Rückmeldung / Feedback für die Lernenden,
4	Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets,
5	Rückmeldung / Feedback für die Ausbilderinnen und Ausbilder.

Formen der Lernerfolgskontrollen:

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

1	aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung,
2	Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit,
3	Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis,
4	Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen,
5	Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist),
6	Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte),
7	für den Lizenzerwerb muss mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

10.2 Lizenzierung

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Ausbildungsabschnitten und dem Bestehen sämtlicher Prüfungsteile erfolgt die Erteilung der DOSB-Lizenz

Trainer*in C Leistungssport Breaking

welche vom DTV ausgestellt wird. Die Lizenz der 1. Lizenzstufe ist im Gesamtbereich des DOSB gültig.

10.2.1 Gültigkeit und Fortbildung zur Lizenzverlängerung

Die Gültigkeit aller vom DTV ausgestellten Lizenzen beträgt 2 Jahre.
Sie ist für folgende Zeiträume gültig:

1	im Lizenzzeitraum des Erwerbs, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
2	für die zwei Jahre des folgenden Lizenzzeitraums, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
3	Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden vom Deutschen Tanzsportverband (DTV), der Tanzsporttrainer Vereinigung in der Bundesrepublik Deutschland (TSTV) und den Landes-tanzsportverbänden angeboten.
4	Die Teilnahme an Lizenzerhaltungsmaßnahmen innerhalb des Nachweiszeitraumes wird für den Lizenzerhalt des darauffolgenden Zeitraumes anerkannt. Außer beim Erwerb beginnt der Gültigkeitszeitraum immer mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl.
5	Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Wird die notwendige Zahl der LE im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden.

1	Die Anzahl der nachzuweisenden LE betragen:	
2	In den Lernbereichen 1, 2, 3 und 4 (sportartübergreifende, überfachliche Inhalte)	65 LE
3	Im Lernbereich 5 (tanzsportspezifische Praxis, fachlich) für Breaking	55 LE
4	Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des DTV fest.	

10.2.2 Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

1	Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden. Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden.
2	Ist eine Lizenz im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit , müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE nachgewiesen werden.
3	Ist eine Lizenz im 4. und 5. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit , müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 45 LE nachgewiesen werden.
4	Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

10.2.3 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Teile der Ausbildung können als Fernstudium/Heimstudium (z. B. E-Learning) im Umfang von 30 LE für die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe anerkannt werden. Es wird empfohlen, die Ausbildung zur Assistentin/zum Assistenten im Rahmen der möglichen Vorstufenqualifikationen auf die 1. Lizenzstufe der Übungsleiterin/Übungsleiter - C, Trainerin/Trainer - C und Jugendleiterin/Jugendleiter Ausbildung anzuerkennen, wenn aufeinander abgestimmte Konzeptionen vorliegen. Die Anrechnung von Vorstufenausbildungen (z. B. Gruppenhelferin/Gruppenhelfer, Sportassistentin/Sportassistent) auf die Lizenzausbildungen ist bei Vorliegen entsprechender Konzeptionen möglich. Dasselbe gilt für Qualifikationen, die außerhalb des DOSB-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z. B. sportwissenschaftliche, (sozial-) pädagogische o. ä. Abschlüsse. Über Anerkennungen und Anrechnungen von Qualifizierungsabschlüssen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen entscheiden die Jugendorganisationen in eigener Zuständigkeit.

10.2.4 Lizenzentzug

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

11. Qualifikationen der Lehrkräfte

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

12. Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

Für die Lehre ist die Lehrwartin des DTV als beauftragende Person für die Sicherstellung der Qualität zuständig:

Vorname: Julia

Nachname: Luckow

Straße: Merbitzer Str. 67

PLZ: 01157

Ort: Dresden

Tel.: +49 (1522) 2682675

Email: lehrwartin@tanzsport.de

13. Rahmenbedingungen für Lehrgangsmaßnahmen

Die Qualität einer Ausbildung wird zusätzlich an folgenden medialen Rahmenbedingungen und Einrichtungsutensilien geknüpft:

1	Die Räumlichkeiten richten sich an die jeweilige Situation und müssen der Gruppengröße entsprechen.
2	Bei fachlichen Einheiten wird ein Raum mit einem ebenen und festem PVC Tanzboden benötigt. Hierbei ist eine passende Musikanlage wichtig.
3	Bei überfachlichen Einheiten wird ein Tagungsraum benötigt mit Utensilien wie ein Beamer, Laptop etc. Für die Teilnehmenden werden Stühle und Tische zur Verfügung gestellt. Außerdem können auch angewandt Schreibmaterial verwendet werden.
4	Die Qualitätssicherung wird durch einen Fragebogen und der qualitätsbeauftragten Person sichergestellt.

14. Arbeitsunterlagen

1	Arbeitsunterlagen sind ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung und werden mittels von Präsentationen vorgestellt und vertieft. Diese stehen allen Personengruppen zur Verfügung.
2	Es werden den Teilnehmenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Diese inhaltlichen Unterlagen werden während der Ausbildung und/oder nach den Lehrtagen ausgehändigt. Dies dient auch für die Vorbereitung auf die Prüfung.
3	Den Lehrpersonen stehen sämtliche Unterlagen für die Vermittlung der Inhalte zur Verfügung.
4	Die Qualitätssicherung wird durch einen Fragebogen und der qualitätsbeauftragten Person sichergestellt.

Anhang 1:

Prüfungsordnung für Trainer C Breaking

1. Grundlagen

Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV.

Der Ausbildungsumfang ist in der Ausbildungsanleitung für Trainer*in C Breaking geregelt.

Das Lernziel einer Ausbildungsmaßnahme soll darin bestehen, dass die Ausgebildeten die erworbenen Kenntnisse in der Praxis umsetzen können. Das Lernziel ist nicht dadurch erreicht, dass die Ausgebildeten die Fachbegriffe, englische oder lateinische Bezeichnungen auswendig kennen oder exakt definieren können.

Die Prüfungsfragen sind daher ausschließlich auf die Umsetzung des Erlernten auszurichten und nicht auf Begriffsabfragung.

Die Prüfungsfragen sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin dem DTV zur Genehmigung einzureichen.

2. Zulassung

1	Die Zulassung zur Prüfung erfolgt bei Nachweis der vollständigen Ausbildung in den Lernbereichen 1-5.
2	Aus Gründen der Qualitätssicherung ist der Nachweis sämtlicher 120 LE ohne Fehlzeiten erforderlich.

3. Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

1	Ein/e Vertreter*in des DTV als Vorsitzende*r
2	Der/die Lehrwart*in
3	Ein/e weitere*r Vertreter*in des Präsidialausschusses Breaking
4	ein bis drei Ausbildungsleiter*innen oder Fachreferent*innen
5	ein bis drei lizenzierte Trainer*innen mit entsprechender Qualifikation im Breaking als Fachprüfer*innen (abgesehen vom 1. Ausbildungslehrgang)
6	weitere Mitglieder gemäß DTV-Vorgaben

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind dem DTV spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu benennen.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei, besser fünf Personen. Ein Mitglied der Prüfungskommission kann mehrere Funktionen besitzen.

Die Ausbildungsleiter*innen bzw. Fachreferent*innen haben in der Prüfungskommission kein Stimmrecht.

4. Prüfungsumfang

Lernbereich 1: Person und Gruppe

schriftlich	
Ein vom DTV genehmigter Fragebogen	12 bis 16 Fragen*

Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis

schriftlich	
Ein vom DTV genehmigter Fragebogen unter besonderer Berücksichtigung der speziellen Bewegungstechniken im Tanzsport.	16 bis 20 Fragen*

Lernbereich 3: Bewegungs- und Trainingslehre

schriftlich	
Ein vom DTV genehmigter Fragebogen	12 bis 16 Fragen*

Lernbereich 4: Verein und Verband

schriftlich	
Ein vom DTV genehmigter Fragebogen	12 bis 16 Fragen*

Lernbereich 5: Tanzsportspezifische Praxis

schriftlich	
Ein vom DTV genehmigter Fragebogen	12 bis 16 Fragen*

Praktische Prüfung:

Die praktische Prüfung wird in der Lehrprobe integriert.
--

Lehrprobe

Pädagogischer Teil

schriftlich
Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe

Praktisch:

Lehrprobe mit den Lehrgangsteilnehmenden. Das Thema der Lehrprobe soll dem/der Lizenzanwärter*in rechtzeitig vor Ausbildungsende mitgeteilt werden. Die Themen der Lehrprobe werden so gewählt, dass ebenfalls praktische Inhalte gezeigt und geprüft werden.

Dauer 30 Minuten

Die Lehrprobe soll den Nachweis erbringen, dass der Lizenzanwärter in der Lage ist,

1	Einen Breakingunterricht methodisch aufzubauen
2	Die Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten
3	anschaulich zu demonstrieren
4	erkannte Fehler zu korrigieren,
5	eine Gruppe oder einzelne Gruppenmitglieder psychologisch einfühlsam anzuleiten.

Die Lehrprobe ist vom Prüfungsgremium an Hand eines Bewertungsbogens auszuwerten.

5. Ergebnisermittlung

1	Die Prüfungen sind vor der Prüfungskommission, oder, wenn sie von dieser delegiert wurden, vor mindestens zwei Prüfern, abzulegen. Besteht bei der Ergebnisermittlung kein Einvernehmen, wenn nur zwei oder mehr Prüfer*innen die Prüfung vornehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.
2	Die Prüfungsteile, die mittels Fragebogen zu lösen sind, gelten als bestanden, wenn zwei Drittel der Fragen richtig beantwortet wurden. Ein Prüfungsbogen enthält 12 bis 18 Fragen.
3	Die Prüfung wird mit "bestanden" oder " nicht bestanden" gewertet.
4	Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit u.ä.) von dem/der Lizenzanwärter*in abgebrochen, wird sie als „nicht bestanden“ gewertet.
5	Über bestandene Teilprüfungen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen, erhält der Lizenzanwärter eine Bestätigung. Die Bestätigungen gelten zwei Jahre. Der SAS-DTV kann diesen Zeitraum auf begründeten, schriftlichen Antrag verlängern.
6	Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin einmal wiederholt werden.
7	Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
8	Wenn ein Prüfungsteil auch bei der Wiederholung als „nicht bestanden“ gewertet wird, gilt die gesamte Prüfung als „nicht bestanden“.
9	Es muss die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden.